

Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2019 in Wabern

Anwesend: Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler

Die Gemeindevertreter:

Bauer, Georg
Buss, Andre
Carls, Olaf
Flemming, Ehrenfried
Hotte, Ernst-Friedrich
Reichert, Klaus
Mander, Wolfgang
Mombert, Helmut
Quanz, Günther
Weller, Wolfgang

Gerlach, Marco
Hohmann, Fred
Otto, Harald
Krug, Reinhard
Pfläging, Jens
Trieschmann, Udo (bis 19:55 Uhr)
Urbanek, Mike

Ewald, Kristian
Rehm-Gumbel, Angelika
Pippert, Reiner
Schlombs, Peter

Schütz, Renate
Meyfarth, Volker

Entschuldigt fehlt:

Itter, Günther
Köhler-Nachtnebel, Katja
Pelz, Marco
Ritter, Jochen
Römer, Anette
Schmidt, Volker
Schweinebraden, Jürgen

Vom Gemeindevorstand sind anwesend:

Bürgermeister Claus Steinmetz
Nelke, Wolfgang
Bernd, Gabriele
Blum, Hartmut
Flemming, Siglinde
Malkus, Ernst
Urbanek, Klaus

Entschuldigt fehlt:

Freudenstein, Gerhard
Greb, Irmhild

Tagesordnung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes, die Damen und Herren der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Punkt 1: **1. Nachtragshaushaltssatzung 2019;
Bericht des Haupt- und Finanzausschusses;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 24 Stimmen dafür.

Punkt 2: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020;
Vorlage des Entwurfs durch den Gemeindevorstand;
Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Steinmetz erläutert ausführlich den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020. Auf seinen Antrag hin beschließt die Gemeindevertretung die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 24 Stimmen dafür.

Punkt 3: **Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023;
Vorlage des Entwurfs durch den Gemeindevorstand;
Beratung und Beschlussfassung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm 2019 – 2023 an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 24 Stimmen dafür.

Punkt 4: **Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers;
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 27.11.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Ehrenfried Flemming zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Wabern.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 23 Stimmen dafür.

Während der Beratung und Beschlussfassung hatte Herr Flemming den Sitzungsraum verlassen.

Herr Flemming nimmt auf Befragen durch den Vorsitzenden die Wahl an.

Punkt 5: **Bauleitplanung der Gemeinde Wabern, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenweg“ zur Ausweisung einer Allgemeinen Wohnbaufläche gem. § 4 BauNVO
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 27.11.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lindenweg“ für den Ortsteil Falkenberg. Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB beauftragt.

Die Öffentlichkeit und die Behörden sind entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 24 Stimmen dafür.

Punkt 6: **Bauleitplanung der Gemeinde Wabern, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bachstraße“ zur Ausweisung einer Allgemeinen Wohnbaufläche gem. § 4 BauNVO
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 27.11.2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bachstraße“ für den Ortsteil Unshausen. Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB beauftragt.

Die Öffentlichkeit und die Behörden sind entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 24 Stimmen dafür.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sitzungsgelder für die letzte Sitzung der Gemeindevertretung gemäß des gemeinsamen Beschlusses aller Fraktionen für den Wiederaufbau der Küllberghütte gespendet werden.

Im Anschluss sprechen die Fraktionsvorsitzende/n jeweils ein Gruß- und Dankeswort. Diesen Worten schließen sich der Bürgermeister und der Vorsitzende an.

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Wolfgang Ziegler
Vorsitzender

Heiko Volz
Schriftführer